



Allgemeine Bestimmungen

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DES ZSV

Gültig für alle Regatten (Ausgenommen ZLC-Regatten) der Swiss Sailing Region 5.

Die Wettfahrten werden nach den «Wettfahrtregeln Segeln» von World Sailing definiert und nach den Zusätzen von Swiss Sailing, den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen des ZSV und den Segelanweisungen der organisierenden Clubs durchgeführt. Ferner gilt das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.

1 Mindestbeteiligung

Sind in der Ausschreibung der organisierenden Clubs keine anderen Angaben gemacht, beträgt die Mindestbeteiligung zur Bildung einer Klasse 8 Boote.

2 Meldung

- ^a Die Regattameldungen haben immer mit den Meldeformularen (Physisch und elektronisch) der organisierenden Clubs, dem Regattakalender von Swiss Sailing oder dem ZSV-Onlineformular an den jeweiligen Regattapäsidenten zu erfolgen.
- ^b Sammelmeldungen müssen alle Angaben gemäss Meldeformular enthalten.
- ^c Die Angaben, insbesondere betreffend Mannschaft, sind verbindlich. Jede Änderung der Mannschaft muss dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) spätestens eine Stunde vor dem Start bekannt gegeben werden.
- ^d Die Meldung für Regatten erhält ihre Gültigkeit erst nach erfolgtem Zahlungseingang beim organisierenden Club. Für Nachforderungen nicht bezahlter Meldegelder wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.
- ^e Nach Meldeschluss eingehende Meldungen (Datum/Poststempel) können abgewiesen werden. Dies gilt auch für Sammelmeldungen. Kommt bis zum Meldeschluss aufgrund der Mindestbeteiligung die ausgeschriebene Regatta für eine Klasse nicht zustande, wird das bereits einbezahlte Meldegeld, mit einem Abzug von CHF 5 für Unkosten, zurückerstattet.

3 Meldegeld

Sind in der Ausschreibung der organisierenden Clubs keine anderen Angaben gemacht, gelten pro Boot und Regattaanlass folgende Ansätze: Sammelmeldung durch die Klasse CHF 40, Einzelmeldung CHF 50, Nachmeldung (wenn vorgesehen) CHF 60.

4 Nachmeldungen

Die Clubs können schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) eingereichte Nachmeldungen bis zwei Stunden vor dem ersten Start akzeptieren, sofern bis Meldeschluss eine Klasse gebildet werden kann.

5 Segelnummer

Segelt ein Boot nicht mit der gemeldeten Nummer ist dies, unter Angabe der neuen Nummer, bis spätestens eine Stunde vor Regattabeginn der Wettfahrtleitung mitzuteilen. In einer Klasse dürfen nicht mehrere Boote mit derselben Nummer segeln. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung kann zur sofortigen Disqualifikation führen.

6 Haftung

- ^a Die Bootsführenden sind für ihr Boot und ihre Mannschaft voll verantwortlich.
- ^b Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4). Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftungsansprüchen jeder Art gegenüber den veranstaltenden Organisatoren und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- ^c Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.

7 Clubzugehörigkeit und Lizenzen

Die Ausführungsbestimmungen von Swiss Sailing zur World Sailing-Regulation No. 19 betreffend Startberechtigung an Regatten und Lizenzwesen finden für alle Regatten der Swiss Sailing-Kategorien 0 bis 6 Anwendung und können kontrolliert werden. Die Nichteinhaltung hat eine Disqualifikation des Bootes zur Folge.

8 Werbung

Ergänzend zum Meldeformular muss angegeben werden, ob Werbung auf Boot, Spieren und Segeln geführt wird. Werbung ist gemäss den Ausführungsbestimmungen von Swiss Sailing zur World Sailing-Regulation No. 20 betreffend Teilnehmer-Werbung gebührenpflichtig. Teilnehmende, welche mit Werbung ohne Bewilligung von Swiss Sailing segeln (gemäss aktueller Liste zwei Tage vor dem 1. Start unter www.swiss-sailing.ch), werden disqualifiziert.

9 Regattabahnen

- a Dreiecks- oder Linearkurse gemäss den Skizzen auf Seite 23 oder gemäss Kurskarten wie in den Segelanweisungen des organisierenden Clubs angegeben.
- b Wenn die Regattabahn nicht durch die Segelanweisungen festgelegt wurde, muss die Bahn spätestens bis zum Ankündigungssignal signalisiert werden («Wettfahrtregeln Segeln» von World Sailing, Regel 27.1).

10 Startreihenfolge

Der Start einer Klasse wird mit der Klassenflagge spätestens mit dem Ankündigungssignal (siehe Startsignale) angezeigt. Stehen Startlisten zur Verfügung, erfolgt der Start der einzelnen Klasse in der darin aufgeführten Reihenfolge. Startabstände: 5 Minuten.

11 Startlinien

Bei Dreiecks- und Linearkursen wird die Startlinie, sofern nicht in der Segelanweisung anders festgelegt, durch die Lee- oder Startbahnmarke und den Mast des Startschiffes mit gesetzter oranger Flagge (wenn in Segelanweisungen erwähnt) begrenzt. Das Startschiff sowie allfällige daran befestigte Teile (z.B. Beiboot) gehören zur Startlinienbegrenzungsbahnmarke. Die Startenden haben sich davon freizuhalten. Bei festen Startanlagen gelten die Segelanweisungen des organisierenden Clubs.

12 Startsignale

Orange Flagge	(wenn in Segelanweisungen erwähnt)	– 10 Minuten
Ankündigungssignal:	Klassenflagge oder weisse Flagge	– 5 Minuten
Vorbereitungssignal:	Flagge P, I, Z, U oder schwarze Flagge	– 4 Minuten
	Streichen des Vorbereitungssignals	– 1 Minute
Startsignal:	Streichen der Klassenflagge oder weissen Flagge	0 Minuten
und Ankündigungssignal für die folgende Klasse:	Klassenflagge	0 Minuten (oder + 5 Minuten)

13 Startverschiebung

Antwortwimpel mit zwei akustischen Signalen anstelle des Ankündigungssignals.

14 Allgemeiner Rückruf

Die zurückgerufene Klasse startet am Schluss aller Klassen im 5-Minuten-Intervall. Gegebenenfalls wird das Startverfahren unterbrochen und es erfolgt ein neues Ankündigungssignal.

15 Startstrafen

Die Wettfahrtleitung kann bei jedem Start Startstrafen gemäss Regel 30ff. der «Wettfahrtregeln Segeln» von World Sailing signalisieren. Dies geschieht durch das Vorbereitungssignal:

Flagge «I»	«I-Flaggen-Regel»
Flagge «Z» und «I»	«Z-Flaggen-Regel» und «I-Flaggen-Regel»
Flagge «U»	«U-Flaggen-Regel»
Schwarze Flagge	«Schwarze-Flaggen-Regel»

16 Bahnabkürzungen

Wenn die Segelanweisungen des organisierenden Clubs nicht anderes vorsehen, kann eine Bahnabkürzung gemäss den «Wettfahrtregeln Segeln» von World Sailing bei einer beliebigen Bahnmarke des Kurses angezeigt werden. Gilt die Abkürzung nur für einzelne Klassen, wird dies durch gleichzeitiges Setzen der Klassenflagge signalisiert. Bei den nachstehend angegebenen Kursen A, B, C, D, E und F ist die mögliche Bahnabkürzung bei den Kurs-Skizzen angegeben.

17 Bahnänderungen

Bahnänderungen werden gemäss den «Wettfahrtregeln Segeln» von World Sailing angezeigt.

18 Ziellinie

Bei Dreiecks- und Linearkursen wird die Ziellinie wie folgt ausgelegt:

Variante 1: Zwischen dem Mast des Zielbootes und einer Bahnmarke

Variante 2: Zwischen dem Mast des Zielbootes und einer mit einer blauen Flagge gekennzeichneten Zielbahnmarke

Variante 3: Zwischen zwei mit blauen Flaggen gekennzeichneten Zielbahnmarken

Bei festen Startanlagen ist die Ziellinie identisch mit der Startlinie, jedoch begrenzt durch eine Boje mit roter Flagge.

19 Freihaltepflicht

Der Start- und der Zielraum sind von nichtstartenden respektive von bereits durchs Ziel gegangenen Booten, bei einer Androhung einer Disqualifikation, freizuhalten. Dies gilt auch für das wiederholte Überqueren der Startlinie.

20 Zeitlimate

Sind in den Segelanweisungen des organisierenden Clubs keine anderen Angaben enthalten, kann eine Wettfahrt nach frühestens 1/3 längerer Zeit der gesegelten Zeit des ersten Bootes jeder Klasse beendet werden. Boote, welche nach dieser Zeit das Ziel noch nicht erreicht haben und nicht aufgegeben haben, werden als DNF gewertet.

21 Proteste

Sofern in den Segelanweisungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind, müssen Proteste innerhalb einer Stunde nach Regattaschluss dem Wettfahrtskomitee eingereicht werden. Über Ort und Zeit der Protestverhandlung entscheidet der Wettfahrtsleiter.

22 Protestkomitee

Das Protestkomitee besteht nach Möglichkeit aus mindestens einer Person mit gültiger Lizenz als National Judge Swiss Sailing.

23 Wertung

Sind in den Segelanweisungen des organisierenden Clubs keine anderen Angaben enthalten, erfolgt die Wertung nach dem «Low-Point-System» gemäss den «Wettfahrtregeln Segeln» von World Sailing.

24 Preisverteilung und Preise

Werden in der Ausschreibung und/oder den Segelanweisungen des organisierenden Clubs keine anderen Angaben gemacht, findet die Preisverteilung etwa 1½ Stunden nach Regattaschluss beim veranstaltenden Club statt. Preise, die nicht persönlich durch einen Vertreter abgeholt werden, verfallen. Wanderpreise, die nicht abgeholt werden, können für einen definitiven Gewinn nicht angerechnet werden. Wanderpreise sind dem organisierenden Club mindestens zwei Wochen vor der Regatta graviert zurückzugeben.

25 Sicherheit

Signalisiert das Wettfahrtskomitee die Tragepflicht von einem geeignetem Rettungsgerät (Flagge «Y»), Sturmvorwarnung (oranges Blinklicht mit 40 Intervallen pro Minuten) oder Sturmwarnung (oranges Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) sowie ab Sonnenuntergang, spätestens aber ab 22:00 Uhr bis Sonnenaufgang, mindestens jedoch bis 05:00 Uhr, ist das Tragen eines geeigneten Auftriebsmittel für die ganze Mannschaft obligatorisch. Eine teilnehmende Mannschaft muss bei Nachtregatten mindestens aus zwei Personen bestehen. Bei Nachtregatten oder bei schlechter Sicht muss jedes Boot eine vorschrittgemässe Beleuchtung führen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen haben eine sofortige Disqualifikation ohne Verhandlung zur Folge.

Anhang A zu den „Allgemeinen Bestimmungen des ZSV «Datenschutzhinweise»

Datenschutzhinweise gemäss EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung von Segelregatten in der Swiss Sailing Region 5.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlich und Ansprechpartner bei der Meldung zu den einzelnen Regatten ist der jeweilige Regattapräsident des austragenden Clubs. Die Kontaktdaten können entweder der Ausschreibung oder der Segelanweisung entnommen werden.
2. Zur Organisation und Durchführung der Regatten verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, Mobil Telefonnummer, Notfalltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Bootsname, Segelnummer und das Geburtsdatum.
Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtdaten, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereins- und Verbandshomepage, Facebook und der entsprechenden Manage2Sail-Seite des Anlasses.
Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Melde- und Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung (Adressen im jeweiligen Anhang der Ausschreib- oder Segelanweisung) zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen, Ergebnisse und dem Erstellen der Jahresrangliste an übermittelt.
Der veranstaltende Verein veröffentlicht bei den Wettfahrten die Namen der Steuerleute, Bootsname, Bootstyp, Fotos der Anlässe und das ersegelte oder nicht ersegelte Ergebnis und Vereine auf seiner Webseite. Die Austragenden Segelclubs sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschliesslich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Fotos, Filme, Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmass und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (www.edoeb.admin.ch) zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.